
Vorstellung der rechtspolitischen Zielsetzungen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Von Katja Keul, Nienburg / Berlin

Wir Grüne setzen auf den freiheitlichen Rechtsstaat. Dazu brauchen wir personell und materiell gut ausgestattete Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie eine gut ausgebildete, selbstverwaltete Anwaltschaft als unabhängiges Organ der Rechtspflege. Das Personal in der Justiz soll leistungsgerecht bezahlt werden; jedenfalls die Maßstäbe dafür gehören ins Bundesrecht. Der Zugang zum Recht ist für alle gleichermaßen zu gewährleisten. Im Zivilrecht muss der gesellschaftliche Wandel nachvollzogen und mehr Effektivität in der Rechtsdurchsetzung geschaffen werden. Das Strafrecht darf nicht als Symbolpolitik missbraucht werden, denn Strafe als schärfster Eingriff in die Bürgerrechte darf immer nur letztes Mittel sein. Im Folgenden konzentriere ich mich auf die grünen Schwerpunkte im Zivil- und Strafrecht sowie im dazugehörigen Prozessrecht und in der Justiz. Einige dieser Vorhaben werden nicht umsonst zu haben sein und sowohl Bundes- als auch Länderhaushalte beanspruchen. Aber das sollte uns unser Rechtsstaat wert sein.

I. Justiz

Die gerichtliche Durchsetzung von Recht ist Basis für den Rechtsstaat. Dazu gehören neben Instrumenten wie Prozesskosten- und Beratungshilfe auch der Erhalt von Gerichten in der Fläche und die Verhinderung von Privatisierung in Strafvollzug oder Zwangsvollstreckung. Daran wollen wir Grüne gemeinsam mit den Ländern arbeiten. Die Justiz soll massiv gestärkt werden – sowohl im personellen Bereich als auch durch sinnvolle Reformen des Systems. Zum Beispiel sind im Asylgesetz die Entscheidungen höherer Instanzen vor allem im einstweiligen Rechtsschutz zuzulassen, damit die Verwaltungsgerichte längerfristig entlastet werden.

1. Transparente Besetzung von Bundesgerichten

Die Wahl der Bundesrichterrinnen und -richter sollte nachvollziehbarer gestaltet werden. Durch eine Ausschreibung der Stellen bei den Bundesgerichten mit einem anschließenden Interessenbekundungsverfahren, Stellenprofile mit verbindlichen Grundanforderungen, eine ausgewogene Besetzung der Stellen mit männlichen und weiblichen Bewerbern und ein einheitliches Bewertungssystem soll hier für mehr